

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 3 (1896)
Heft: 14

Artikel: Zur Einführung des V. Sommerkurses im Kanton Luzern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-534280>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geiste des geoffenbarten Dogmenglaubens durchgeistigt sein: dann ist diese Fortbildung gesund, dann macht sie zufrieden und auch reich. — Also, ceterum censeo, die Fortbildung muß auf religiöser Basis fußen, Religions-Unterricht ist ein Hauptfach; denn es gibt eben Fortbildung und Fortbildung.

Cl. Frei.

Bur Einführung des V. Sommerkurses im Kanton Luzern.

Aus der Red' und Widerred über den obligatorischen Schulbesuch im Sommer ab seite von den Kindern, welche das elfte oder zwölfte Altersjahr zurückgelegt haben, ergeben sich im wesentlichen folgende Differenzpunkte:

1. Einige Schulfreunde versprechen sich von diesem Schulbesuche im Sommer einen guten Erfolg, andere dagegen vermögen einen solchen — namentlich bei Gesamtschulen, nicht einzusehen. Zu diesen letzteren gehören viele Inspektoren und Lehrer an Gesamtschulen.

2. Bezüglich der Bedeutung des ersten Sommerkurses, welchem der Lehrer seine Hauptaufmerksamkeit schenken soll, sind die Meinungen insofern verschieden, als viele mit dem Schulleben ganz ordentlich vertraute Leute diesen ersten grundlegenden Unterricht als sehr wichtig betrachten und in der Verkürzung des unmittelbaren Unterrichtes eine Schädigung des Erfolges überhaupt erblicken, während andere, kaum auf Grund von Erfahrungen, dem I. Sommerkurs diese Bedeutung nicht beilegen. (Vide pädagogische Blätter, Nr. 13, pag. 416.)

3. In Städten und gewerbereichen Ortschaften herrscht die Annahme, daß Kinder mit elf und zwölf Jahren bei ländlichen Arbeiten keine nennenswerte Aushilfe leisten können — auf dem Lande dagegen weiß man, daß Kinder ohne Schädigung ihrer Gesundheit und ohne Ueberanstrengung in Haus, Scheune und Feld Verwendung finden und etwelchen Ersatz bieten können für den Mangel an Arbeitskräften. Wer diese stets zunehmende Flucht vor den ländlichen Arbeiten aufmerksam verfolgt, der kann es mit dem Wohle des katholischen Luzerner-volkes sehr redlich meinen und gleichwohl eine stärkere Inanspruchnahme der Kinder durch die Sommerschule bekämpfen. Ein in der „Augsburger Postzeitung“ kürzlich erschienener Artikel spricht in diesem Punkte unsere Meinung zutreffend aus: —

4. Viele machen in guter Treue die Sekhastigkeit und den Erfolg der Landwirte von einer geringeren oder höheren Bildung abhängig, während andere Arbeitsamkeit und genügsamen Sinn als Hauptfaktoren ländlichen Wohlstandes betrachten. Der Hinweis auf die Bernerbauern, welche den jetzt etwas zum Stillstande gekommenen Ankauf von Liegenschaften im Kanton Luzern eine Zeit lang schwungvoll betrieben, haben scheint's uns übel angebracht. Freilich sind sie herangewachsen unter einem Regiment, das acht und neun Schuljahre eingeführt hat. Nun bieten die statistischen Tabellen den Nachweis, daß gerade jene Bezirke, aus denen diese hablichen Bauern kommen, regelmäßig in Bezug auf Schulbildung hinter den Aemtern Luzern und Hochdorf, oft auch noch hinter Sursee kommen.

Oder glaubt man zur Ehre und Empfehlung des Kantons Luzern annehmen zu dürfen, daß nur die intelligenteren Berner sich im finsternen Kanton Luzern niederlassen?!

5. Wenn die Sommerschule auch als Bewahranstalt dienen soll, so wird es immer, namentlich unter den älteren Schulfreunden, solche geben, welche in Bezug auf viele Orte und eine große Anzahl Kinder erklären: hic non est locus hier ist nicht der Ort.

E.